

AUFNAHMEANTRAG

für die Mitgliedschaft im
Turn- und Sportverein Leuna e.V.
Feldstraße 6, 06237 Leuna



Ich beantrage die Mitgliedschaft in der Abteilung/Gruppe:

*** diese Felder müssen ausgefüllt werden**

☐ - Aerobic	* Geschlecht:	☐ Weiblich	☐ Männlich	☐ Gender
☐ - Badminton	* Name:	_____		
☐ - Faustball	* Vorname:	_____		
☐ - Fußball	* Geburtsdatum:	_____		
☐ - Gesundheitssport	* Nationalität:	_____		
☐ - Handball	* Straße:	_____		
☐ - Hockey	* PLZ/Ort:	_____		
☐ - Ninjutsu	Telefon:	_____		
☐ - Leichtathletik	E-Mail:	_____		
☐ - Ringen	* Beginn der Mitgliedschaft:	_____		
☐ - Schwimmen	monatlicher Beitrag:	_____		
☐ - Ski	* Unterschrift:	_____		
☐ - Tennis		(bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten)		
☐ - Tischtennis				
☐ - Turnen				
☐ - Unternehmenssport				
☐ - Volleyball				
☐ - Wandern				

Die Daten werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung gespeichert und vertraulich behandelt.

Hiermit verpflichte ich mich, den Mitgliedsbeitrag **jährlich bis zum 31.01.** auf das Konto des TSV Leuna e.V. zu überweisen.

☐ - jährlich

Die Aufnahme in den TSV Leuna e.V. beträgt _____ €.

Austritts-
datum: _____

(Datum/Unterschrift/Stempel Geschäftsstelle)

Turn- und Sportverein Leuna e.V.
Feldstraße 6
06237 Leuna
Tel.: 03461 43 4072
Fax: 03461 43 4075
E-Mail: vorstand@tsv-leuna.net
Internet: www.tsv-leuna.net

Bankverbindung:
Saalesparkasse
IBAN: DE85 8005 3762 3430 0014 46
SWIFT BIC: NOLADE21 HAL
Steuer-Nr.: 112/143/02693

Mitglied im: Landessportbund
KSB Saalekreis
Vereinsregister:
Amtsgericht: VR 46075

SATZUNGS AUSZUG

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
Die Aufnahme in den Verein ist schriftlich mittels Aufnahmeantrag beim Vorstand zu beantragen. Bei Minderjährigen Personen, die das 18. Lebensjahr nicht erreicht haben, ist der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter zu stellen.

Eine Ablehnung des Antrages muss der Verein gegenüber dem Antragsteller nicht begründen.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
2. Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Der Austritt kann nur mit einer Frist von drei Monaten (30. September) zum Ende des Geschäftsjahres erklärt werden.
3. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es
 - a) Schuldhaft das Ansehen oder die Interessen des Vereins in schwerwiegender Weise geschädigt hat oder groben unsportlichen Verhaltens
 - b) Mehr als drei Monate mit der Zahlung seiner Aufnahmegebühr oder seiner Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist und trotz schriftlicher Mahnung unter Androhung des Ausschlusses die Rückstände nicht eingezahlt hat.

Dem Mitglied ist Gelegenheit zu geben sich, mit einer Frist von 14 Tagen, mündlich oder schriftlich zu äußern.

Die Entscheidung über den Ausschluss ist durch den Vorstand schriftlich zu begründen.

§ 7 Rechte und Pflichten

1. Jedes Mitglied ist berechtigt, an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
2. Jedes Mitglied ist verpflichtet sich entsprechend der Satzung zu verhalten, die Ordnungen des Vereins einzuhalten und sich anderen Mitgliedern gegenüber rücksichtsvoll und kameradschaftlich zu verhalten.
3. Jedes Mitglied ist zur Entrichtung seiner Beiträge verpflichtet, für die Beiträge gilt eine Bringpflicht.
4. Die Höhe des Mitgliedsgrundbeitrags und der Aufnahmegebühr des TSV Leuna e.V. werden von der Mitgliederversammlung beschlossen und sind in der Beitragsordnung geregelt.

§ 9 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr, jeweils im 1. Quartal, statt.

§ 15 Einberufung von Mitgliederversammlungen

1. Das Einberufen von Mitgliederversammlungen erfolgt schriftlich durch das Präsidium über die Abteilungen und Sportgruppen an die stimmberechtigten Mitglieder mit Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung.
2. Für die Anzahl der Teilnehmer an der Mitgliederversammlung wird ein Delegiertenschlüssel durch den Vorstand festgelegt.
3. Zwischen dem Tag der Einladung und dem Termin der Versammlung muss eine Frist von mindestens 4 Wochen liegen.
4. Anträge an die Mitgliederversammlung, z.B. Satzungsänderungen (unter Nennung der abzuändernden Passagen) müssen schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen vor der Jahreshauptversammlung an den Vorstand / das Präsidium eingereicht werden.

§ 17 Stimmrecht und Wählbarkeit

1. Stimmrecht besitzen nur ordentliche Mitglieder gemäß § 9 Satz 4 und Ehrenmitglieder.
Das Stimmrecht kann nur persönlich und ab dem vollendeten 16. Lebensjahr ausgeübt werden.
Mitglieder, denen kein Stimmrecht zusteht, können als Gäste teilnehmen.
2. Gewählt werden können alle ordentlichen Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.